

Satzung

Arbeitsgemeinschaft der Werkstätten für

Menschen mit erworbener Hirnschädigung (AG WfMeH)

1. Präambel

Die Arbeitsgemeinschaft Werkstätten für Menschen mit erworbener Hirnschädigung (AG WfMeH) besteht seit 2012 als ein Zusammenschluss von etwa 150 Fachkräften aus 100 Werkstätten und Tagesstätten des gesamten Bundesgebietes.

Folgende Visionen und Ziele führten zur Gründung der AG WfMeH:

- Schaffung einer bundesweiten Plattform für Werkstätten und Tagesstätten, die sich mit der beruflichen Rehabilitation für MeH beschäftigen
- Fachlicher Austausch über die Konzeption beruflicher Rehabilitation von MeH in Werkstätten und Tagesstätten
- Verbesserung der Lebenssituation im Bereich der beruflichen Teilhabe von MeH
- Aufbau eines Netzwerkes von Fachleuten im Bereich der beruflichen Reha von MeH in WfbM
- Beteiligung an Veranstaltungen aus dem Bereich Nachsorge von schädelhirnverletzten Menschen (Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit)

Im Jahr 2017 wurden die bestehenden Ziele in Form einer Satzung präzisiert und weiterentwickelt. Weiterhin beschreibt die Satzung verbindliche Regeln der Zusammenarbeit, insbesondere auch durch die Vereinbarung von Aufgaben der Sprecher.

Die AG WfMeH versteht sich heute als Forum aller Fachkräfte im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit erworbener Hirnschädigung, da die Bedarfe der Betroffenen, unabhängig von der Angebotsform, im Focus ihrer Aktivitäten stehen. Damit entspricht die AG WfMeH insbesondere auch der Intention des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Dies steht aus unserer Sicht nicht im Widerspruch zu spezifischen Themen beruflicher Rehabilitation, die selbstverständlich weiterhin ein Schwerpunkt unserer Ziele sind.

Die AG versteht sich als Teil eines Netzwerkes, das individuell-fallbezogen, regional und überregional gemeinsam mit weiteren Organisationen aus dem Bereich Eingliederungshilfe für MeH agiert, um sich bestmöglich an der Optimierung der Umsetzung der Bedarfe der Menschen mit erworbener Hirnschädigung zu beteiligen und die Versorgung von MeH zu verbessern.

2. Unsere Ziele

- Vernetzung
- Informationsfluss und Öffentlichkeitsarbeit
- Fachliche Standards entwickeln
- Fort- und Weiterbildung MeH spezifisch fördern
- Politische Meinungsbildung/ Lobbyarbeit

3. Unsere Organisation

3.1 Mitglieder

Die AG WfMeH ist ein Zusammenschluss von Fachkräften, primär aus anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Tagesstätten, die sich mit den Zielen der AG identifizieren können.

Die Mitgliedschaft ist kostenfrei und wird durch formlose Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle der AG WfMeH erklärt.

3.2 Regionen und Sprecher

Die bestehenden Sprecher sind die Initiatoren der AG WfMeH und entscheiden im Bedarfsfall gemeinsam mit einfacher Mehrheit über eine Neubesetzung. Jede Region hat eine Stimme, unabhängig von der Anzahl der Sprecher, die sich diese Aufgabe teilen.

Die Sprecher vertreten die Interessen der AG WfMeH in derzeit 5 Regionen:

- Nord (Frau Strunk; Elbe Werkstätten GmbH)
- Süd (Frau Benemann; Stiftung Pfennigparade, Herr Haag; Wertachtal Werkstätten GmbH, Herr Schmidt; KJF Werkstätten)
- Südwest (Herr Feix; Stiftung Scheuern)
- West (Herr Vohsen; Hephata, Herr Strabelzi; Alexianer Werkstätten GmbH)
- Ost (Herr Snider; BWB GmbH)

3.3 Geschäftsstelle

Als Geschäftsstelle fungiert bis auf Weiteres das Büro des Regionalsprechers Südwest, der die AG WfMeH auch in der AG Teilhabe (Ausrichter Nachsorgekongress – im Folgenden NSK) vertritt.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind:

- Adressverwaltung
- jährliche Abfrage der formlosen Mitgliedschaft zur Aktualisierung der Datenbank
- Verteilung der Protokolle
- Terminkoordination

3.4 Jahresplanung

1. Jede Regionalgruppe trifft sich verbindlich mindestens einmal im Jahr.
2. Als günstigen Zeitraum haben wir Februar bis Mai identifiziert, wobei sich insbesondere der Zeitraum zwischen NSK (meist Ende Februar/ Anfang März) und Jahrestagung (meist Juni) eignet, um in der

Region über die Mitwirkung am NSK zu berichten und wiederum Anregungen, Vorschläge und Aktivitäten aus den Regionen für die Jahrestagung und den nächsten NSK bündeln zu können.

3. Um die notwendige Reisetätigkeit der Sprecher zu optimieren, werden wir ein verbindliches Treffen der Sprecher an den Termin der Jahrestagung binden (ein Tag vor der Tagung), um dort letzte Absprachen für die Jahrestagung und erste Verabredungen für den NSK im Folgejahr vorzunehmen.
 4. Ein weiterer verbindlicher Termin der Sprecher wird jeweils im Oktober stattfinden. Inhalt: Fachthemen, Abstimmung zur Mitwirkung NSK im Folgejahr (Abstimmung der Kommunikation mit der AG Teilhabe), Planung der Jahrestagung und Regularien der AG WfMeH.
 5. In der zweiten Jahreshälfte sollte optional in jeder Region ein zweites Regionaltreffen stattfinden, um verabredete Arbeitspakete aus der ersten Jahreshälfte wieder aufzugreifen.
 6. Wünschenswert ist optional die Verabredung in den Regionen zu sogenannten „Fachpraktikertreffen“, um allen Fachkräften ein Forum zum Austausch und „Netzwerken“ zu geben. Die Fachpraktikertreffen sollten allen Fachkräften der Region aus allen Lebensbereichen (auch Wohnen, Tagesstätten, ambulante Bereiche) offenstehen.
4. **Aufgaben der Sprecher und Inhalte der Regionaltreffen**

Aufgaben:

- Bündelung der Aktion in der Region
- Organisation Regionaltreffen
- Vertretung gegenüber Gremien
- Sicherstellung Informationsfluss
- Ausrichtung Jahrestagung
- Teilnahme AG Teilhabe
- die Sprecher sind auskunftsfähig

Inhalte der Regionaltreffen:

- allgemeiner Austausch
- Austausch Fachkräfte (Fachpraktikertreffen)
- Einbezug der Förderstätten und Übergänge
- lebensbereichsübergreifende Meinungsbildung
- Formate für Betroffene entwickeln
- Arbeit an fachlichen Standards und Konzepten

Berlin, den 22.11.2017

Stephanie Strunk
Sprecherin Nord

Anja Benemann
Roland Haag
Manfred Schmidt
Sprecher Süd

Bernd Feix
Sprecher Südwest

Thomas Vohsen
Sprecher West

Thomas Snider
Sprecher Ost